

Betreff:**Sicherheit am Parkhaus Güldenoffice****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

30.07.2019

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

01.10.2019 Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 22.05.2019 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG:

Der Bezirksrat regt an,

1. die Beschilderung an den beiden Ausfahrten der Parkgarage Güldenoffice um ein deutliches Hinweisschild „nur nach rechts abbiegen“ zu erweitern,
2. vor der Parkgarage Güldenoffice eine Verdeutlichung vorzunehmen, dass die Straße nicht aus der Parkgarage passiert werden darf.
Beispielsweise durch: Fähnchen oder unmissverständliche Straßenmarkierungen auf der Fahrbahn.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

An der Ausfahrt der Parkgarage „Güldenoffice“ wurde das Verkehrszeichen 209-20 „vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ am Fahrbahnrand aufgestellt.

Zu 2.:

Südlich der Fußgängerquerungsinsel Malertwete / Eulenspiegeltwete, vor der Parkgarage „Güldenoffice“, wurde die durchgezogenen Markierungslien erneuert, um das Abbiegegebot aus der Parkgarage „Güldenoffice“ zu verdeutlichen.

Leuer

Anlage/n:

keine